

# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

---

Nr. 3

Freitag, den 21.01.2022

18. Jahrgang

---

Seite	Inhalt
3 - 5	Bekanntmachung über die 3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „WEA - Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörldfeld und westlich der Jerrisbek
6	Bau- und Umweltausschusssitzung Gemeinde Eggebek
7	Öffentliche Zustellung gem. § 155 des Verwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz -LVwG-)

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de).

---

Amt Eggebek, Kreis Schleswig-Flensburg

Entwurf Bekanntmachung für die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet

### **3. Änderung des selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „WEA - Testfeld“ der Gemeinde Janneby für das Gebiet östlich der Landesstraße L 29 zwischen Süderzollhaus und Kleinjörldfeld und westlich der Jerrisbek**

Die Gemeinde Janneby, Kreis Schleswig-Flensburg, hat zur städtebaulichen Steuerung der Windkraftnutzung am 29.4.2013 den selbständigen vorhabenbezogenen (selbst. vbz.) B-Plan Nr. 3 „WEA-Testfeld“ aufgestellt, der Flächen für „Windkraftanlagen für Test- und Forschungszwecke“ festsetzt. Ein Flächennutzungsplan existiert nicht. Der B-Plan wurde zwischenzeitlich zweimal geändert.

Mit Beschluss des Regionalplans zum Sachthema Wind für den Planungsraum 1 vom Dezember 2020 ergibt sich die Möglichkeit, das WEA-Testfeld im Süden zu erweitern. Die Planung sieht hier die Anpassung an das im Regionalplan beschlossene Windvorranggebiet PR1-SLF-075 vor. Hier sollen maximal zwei weitere WEA errichtet werden.

Zudem kann das WEA-Testfeld im Norden mit einem weiteren Baufenster nachverdichtet werden. Hier soll noch eine weitere WEA errichtet werden.

Um die technischen Möglichkeiten für den Test und die Erforschung neuer Windkrafttechnik vollständig nutzen zu können, wird zudem in der nördlichen Teilfläche die Anpassung und geringfügige Erweiterung eines Baufensters (der Baugrenzen) notwendig.

Hierfür soll die 3. Änderung des selbst. vbz. B-Plans Nr. 3 durchgeführt werden.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch zu dem o.g. Bauleitplanverfahren**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird es als notwendig erachtet, im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge auf eine öffentliche Veranstaltung zu verzichten.

Gem. Verfahrenserlass zur Bauleitplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 05. Februar 2019 - IV 529 – besteht die Möglichkeit, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Einstellen der Unterlagen in das Internet durchzuführen (Pkt. 2.7.1).

Hierfür werden die vorliegenden Entwürfe der B-Planzeichnung und der zugehörigen Begründung inkl. des Umweltberichts in das Internet eingestellt. Ziel ist es, damit gem. §3(1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Allgemein werden in den Unterlagen Aussagen zu den folgenden Schutzgütern getroffen:

- Schutzgut Mensch, es werden Aussagen getroffen zu: nachbarliches Rücksichtnahmegebot, Abstände zur Wohnbebauung und Siedlungen, Naherholung, Auswirkungen im Schadensfall, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft, bedarfsgerechte Befeuerung
- Schutzgut Tiere, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und -umfang bzw. artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel und planungsrelevante Brutvögel im Umfeld, Zug- und Rastvögel, Bedeutung für lokale und fernwandernde Fledermäuse, Auswirkungen durch Scheuchwirkung und Kollisionsrisiko, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.
- Schutzgut Pflanzen, es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Abstandserfordernisse, gesetzl. geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz
- Schutzgüter Boden und Wasser, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasserverhältnisse, vorhandene Gräben, Verbandsgewässer, zum Gewässerlauf der Jerrisbek, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmalen und zu Kulturdenkmalen im Umfeld des Geltungsbereichs, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung
- Schutzgut Landschaftsbild, es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen

Stellungnahmen dazu können elektronisch per eMail, schriftlich oder (nach terminlicher Voranmeldung beim Amt) auch zur Niederschrift abgegeben werden. Hierfür ist eine Frist von 6 Wochen beginnend ab Ende der Unterrichtung im Internet vorgesehen.

**Die Unterlagen können vom 31.01.2022 bis 13.02.2022 unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

**<http://www.amtegebek.de/seite/323241/bauleitplanung.html>**

Eggebek, den 21.01.2022

Amt Eggebek der Amtsdirektor  
gez. Lars Fischer

Anlage zur Bekanntmachung:

Übersichtsplan: Lage Geltungsbereich (3 Teilflächen)



*Ohne Maßstab!*

## GEMEINDE EGGBEK

Der Bürgermeister

- Bau- und Umweltausschuss –



22-01-20  
(E220131BU/Eh-se)

Am **Montag, den 31.01.2022** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeindevertretung Eggebek im **Dienstleistungszentrum in Eggebek** statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 11.10.2021
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht aus den Arbeitskreisen
5. Fragen aus der Öffentlichkeit
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Bebauungsplan „Antennenfeld“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von weiteren Sternschnuppen am Stapelholmer Weg Fahrtrichtung Tarp
8. Verschiedenes

#### Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen  
Carsten Ehlers  
-Ausschussvorsitzender-

**Im Zuge der Corona-Pandemie müssen sich Besucher vorab telefonisch unter 04609/900-221 oder 04609/900-225 anmelden. Beim Eintreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.**

## Öffentliche Zustellung

gem. § 155 des Verwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein  
(Landesverwaltungsgesetz -LVwG-)

Herr Ulrich Thomsen  
letzte bekannte Dorfstraße 11, 24852 Sollerup  
Anschrift

wird gem. § 155 Abs. 2 LVwG davon unterrichtet, dass in der Amtskasse Eggebek, Hauptstr. 2, 24852 Eggebek, ein Schriftstück zur Einsicht und ggfls. Abholung bereit liegt und zwar:

Mahnung Nutzungsentschädigung  
vom : 02.11.2021

Aktenzeichen: AO 208

Einsichtnahme und Abholung: Zimmer : 2.20

Das Schriftstück kann während der üblichen Öffnungszeiten von der/dem Berechtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Gem. § 155 Abs. 2 LVwG gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung des Bescheides Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag